

Ruhrverband

Merkblatt „Besichtigung Möhnetalsperre“

Stand Januar 2022

An den Tagen Donnerstag, Freitag und Samstag bietet der **Ruhrverband** Besichtigungsmöglichkeiten -auch in englischer Sprache- für **Gruppen** (ab mindestens 12 Person bis maximal 30 Personen; FFP-2 Maskenpflicht ab dem 6. Lebensjahr in Innenräumen; 2G-Regel) an:

- Donnerstag vormittags nach Vereinbarung; besonders geeignet für Schulklassen
- Freitag 13:45 Uhr, 15:45 Uhr
- Samstag 09:45 Uhr, 11:45 Uhr

Keine Führungen an Feiertagen/Brückentagen und in den Monaten Januar, Februar, Oktober, November, Dezember

Die Besichtigungen müssen bis spätestens drei Wochen vor dem gewünschten Besichtigungstermin gebucht sein. Besichtigungstermine werden grundsätzlich nur im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten angenommen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung der Besichtigung. Bei Ausfall der Führung entfällt die Entgeltspflicht. Der Ruhrverband bemüht sich um einen Ersatztermin.

Die Mitnahme von Haustieren zu den Besichtigungen ist nicht erwünscht.

<u>Kosten</u>	Gruppen bis 20 Personen	60 €
	Gruppen bis 30 Personen	80 €

Die Rechnung erhalten Sie mit unserer Bestätigung. Eine Besichtigung wird nur durchgeführt, wenn der zu entrichtende Betrag vorab bezahlt wurde. Eine Erstattung erfolgt nicht.

Kostenfreiheit besteht für SchülerInnen im Klassenverband inklusive Begleitpersonal (Schulklassen erst ab dem 5. Schuljahr) sowie für StudentInnen im Rahmen von Lehrstuhl-Exkursionen.

Terminvereinbarung Gruppenführungen

Anfragen möglichst per E-Mail an: moehne_freizeit@ruhrverband.de

Ruhrverband, Talsperrenbetrieb Nord, Möhnetalsperre, Eckeystr. 4, 59519 Möhnesee

Tel. 02924/97040

Fax 02924/970490

Nach Terminabstimmung erhält die Gruppe eine Bestätigung/Rechnung; erst dann wird der Termin verbindlich!

Ablauf/alternativer Ablauf

Treffpunkt ist der Vortragsraum im Hauptkraftwerk auf der Südseite des Ausgleichsweihers. Hier wird ein Film gezeigt und grundlegende Erläuterungen zur Talsperre und deren Umfeld gegeben. Es findet keine Besichtigung des Kraftwerks (Turbinen) statt, da diese Bereiche besonderen Sicherheitsbestimmungen unterliegen. Anschließend ist ein Ortswechsel vorzunehmen, um auf der Nordseite des Ausgleichsweihers in den Kontrollstollen zu gelangen (ca. 25 min Fußweg - entweder ca. 1,6 km entlang des Ausgleichsweihers/4 Höhenmeter oder ca. 1,3 km über die Staumauer/70 Höhenmeter). Es findet aus Sicherheitsgründen keine Begehung durch die komplette Länge des Kontrollstollens statt. Die Gruppe erhält im Eingangsbereich des Stollens zunächst anhand von Schautafeln Informationen. Dann wird ein Stück in den Kontrollstollen hineingegangen unter der Voraussetzung, dass die zum Zeitpunkt der Begehung geltenden „Corona-Regeln“ eine Begehung ermöglichen. Hier gibt es weitere Erläuterungen. Die Gruppe geht auf demselben Weg wieder hinaus.

Bitte beachten Sie, dass ca. 20 Stufen zu bewältigen sind. Es stehen zwei Rollatoren und ein Treppenlift zur Verfügung.

Die Lufttemperatur im Kontrollstollen beträgt ganzjährig zwischen 10 und 15° Celsius.

Alternativer Ablauf: Sollten die „Corona-Regeln“ einen normalen Ablauf nicht ermöglichen, ist folgender Ablauf vorgesehen:

Treffpunkt ist die Gedenkstätte am nördlichen Ende der Staumauer. Von dort erfolgt eine Begehung der Mauerkrone mit Erläuterungen. Anschließend wird der nördliche Serpentinweg bis zum Mauerfuß begangen. Hier erhalten die BesucherInnen Einsichtmöglichkeiten in die Schieberhäuser bzw. den Eingangsbereich des Kontrollstollens der Talsperre. Danach ist ein weiterer Ortswechsel vorzunehmen, um auf die Südseite des Ausgleichsweihers auf Höhe des Nebenkraftwerks zu gelangen (ca. 25 min Fußweg - ca. 1,6 km entlang des Ausgleichsweihers/4 Höhenmeter). Hier erfolgen Erläuterungen zu den Wasserkraftwerken der Möhne und zur Wasserabgabe aus der Talsperre.

Dauer

Die gesamte Führung dauert ca. 2 Stunden, abhängig von der Anzahl der Personen, Interesse/Fragen der TeilnehmerInnen.

Parken (nicht bei „alternativer Ablauf“ möglich)

Busse mit Reisegruppen, die an Gruppenführungen teilnehmen sowie PKW mit blauem Parkausweis können nach schriftlicher Voranmeldung (bei Abstimmung der Führung) zum Hauptkraftwerk bzw. zum Eingangsbauwerk fahren und dort parken. Die Schranke „Zufahrt Hauptkraftwerk“ wird dann ca. 5-10 Minuten vor Beginn der Führung geöffnet. Wendemöglichkeiten für Busse bestehen am Ende der Straße zum Hauptkraftwerk und am Kontrollstollen-

eingang. Dauerhaftes Parken außerhalb des Führungszeitraums ist nicht möglich, da die Schranken unmittelbar nach der Filmvorführung bzw. dem Gang in den Stollen geschlossen werden.
Alle übrigen motorisierten BesucherInnen werden gebeten öffentliche Parkplätze aufzusuchen.

Besichtigungen außerhalb der o.a. Wochentage bzw. an Feiertagen u. Brückentagen

Im Rahmen einer Kooperation werden an den Tagen von Sonntag bis Mittwoch und an Feiertagen/Brückentagen Besichtigungen von der **Wirtschafts- und Tourismus GmbH Möhnesee** (WiTo) angeboten (www.moesensee.de). Die WiTo bietet auch öffentliche Führungen zu festen Terminen an. Weitere Infos (Termine, Ablauf, Entgelt, etc.) erfragen Sie bitte unter 02924/981391 oder per E-Mail info@moehnesee.de
Die Besichtigungen des Ruhrverbands und der WiTo unterscheiden sich bezüglich deren Inhalte und Dauer erheblich. Schwerpunkte der Führungen des Ruhrverbands ist immer die populärwissenschaftliche Vermittlung von Kenntnissen der damaligen/heutigen Talsperrentechnik und aktuelle wasserwirtschaftliche Randbedingungen/Fragenstellungen.